



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich

Anrede / Firma

Namen und Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon und/oder Mobilfunk

Email-Adresse

Beruf

Führerschein

evtl. Dienstgrad bei bisheriger Feuerwehr

Notfall Info an: Name und Telefon, Ansprechpartner ggf. Verwandtschaftsgrad

Geschlecht: männlich weiblich divers

für den Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau als

aktives Mitglied **Jugendgruppe** (gem. Bay.-Feuerwehrgesetz)

förderndes Mitglied

20,00 Euro Jahresbeitrag für Privatpersonen

50,00 Euro Jahresbeitrag für Firmen

_____ Euro freiwilliger Jahresbeitrag

Beiträge unterliegen der Beitragsordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau. (Im Anhang)

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannten Angaben für die Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau elektronisch gespeichert werden.

Grafenau, _____

Unterschrift _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

weiter auf Seite 2 →

S€PA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-IDnummer: DE59ZZZ00001348759, Mandatsreferenz: Vorname, Name Zahlungspflichtiger, Mitgliedsnr.

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau wird die Abbuchung mit folgenden Daten vornehmen:

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag FF Grafenau

[Siehe Beitragsordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau](#)

IBAN: DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Datum und Unterschrift _____

Einverständniserklärung **zur Veröffentlichung von Bildmaterial**

Liebes Vereinsmitglied. Als Feuerwehr wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen, Broschüren, Facebook, etc. präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie / Ihr Kind eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos von mir / meinem Kind zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen im Internet der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau.

Wir sind darüber informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetauftritte verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Grafenau, _____

Unterschrift _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Nur von der Feuerwehr Grafenau auszufüllen!

Zur Kenntnis genommen am _____

Genehmigt am _____ bei der _____ Vereinsausschusssitzung, Mitgliedsnummer _____.

Kommandant: _____ Vorstand: _____



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau



Beitragsordnung der Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau

§6.1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grafenau zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Höhe der Beiträge wird in der Beitragsordnung definiert. Die Beitragsordnung wird vom Vereinsausschuss festgelegt und ist Teil dieser Satzung.
- (3) Die Beitragsordnung ist dem Antrag auf Mitgliedschaft beizulegen.
- (4) Höhere Beitragszahlungen werden vom Mitglied selbst bestimmt.
- (5) Auch aus der wiederholten Einzahlung von höheren Beiträgen leitet sich kein Anspruch des Vereins auf zukünftige Zahlungen ab.

§6.2 Verwendungen

- (1) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäßen Arbeiten des Vereins verwendet.
- (2) Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft.

§6.3 Mitgliedereinteilung

- a) aktive Mitglieder
- b) passive Mitglieder
- c) Jugend Mitglieder
- d) fördernde Mitglieder „Privat“
- e) fördernde Mitglieder „Gewerblich“
- f) Ehrenmitglieder

§6.4 Beitragshöhe

Die Jahres- Beitragshöhe ist wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| a) aktive Mitglieder: | 00,00 € |
| b) passive Mitglieder: (mind. 25 Jahre aktiven Dienst) | 00,00 € |
| b) passive Mitglieder: (keine 25 Jahre aktiven Dienst) | 20,00 € |
| c) Jugend Mitglieder: (bis zum 18. Lebensjahr) | beitragsfrei |
| d) fördernde Mitglieder „privat“: | 20,00 € |
| e) fördernde Mitglieder „gewerblich“: | 50,00 € |
| e) fördernde Mitglieder „Freiwilligen Beitrag“:
(wird vom Mitglied selbst festgelegt, muss aber höher als Regel Beitrag sein.) | ___?___ € |
| f) Ehrenmitglieder | 00,00 € |

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat bis zu 28.02. für das Kalenderjahr im Voraus eingezogen. Mitglieder die unter dem Kalenderjahr eintreten zahlen den vollen Jahresbeitrag sofort. Ausgetretene Mitglieder erhalten keine Rückerstattung!



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau



Beitragsordnung der Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grafenau

§6.5 Beitragsstörung

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so hat er für alle anfallende Zusatzkosten aufzukommen. Zahlt das Mitglied nicht bis spätestens zum 30.04. des Kalenderjahres seinen Beitrag, wird er als Mitglied ausgeschlossen.

§6.6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wird vom Vereinsausschuss diktiert und muss bei einer Ausschusssitzung von der Mehrheit mit „Ja“ abgestimmt werden. Die Beitragsordnung wird erstmals auf der 153. Generalversammlung vorgestellt und ist ab 01.01.2018 einzuhalten!

Vorgestellt und genehmigt auf der 6. VAS am 15.11.2017

Grafenau, den 05.01.2018